

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 11=31 (1865)

Heft: 49

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Bericht des Experten, Dr. Schwarzenbach, macht namentlich darauf aufmerksam, daß das Wasser des Kasernenbrunnens gegenüber dem Quellwasser in erheblichem Grade an organischer Substanz zugenommen habe, und fügt bei:

„Wäre es nun möglich, den Nachweis zu leisten, daß diese organische Substanz, welche hier fast allein von Wichtigkeit ist, diejenige des Baches sei, so würden wir keinen Anstand nehmen, das Wasser als in hohem Grade schädlich und geradezu geeignet, typhöse Krankheitsformen zu erzeugen, zu bezeichnen. Dieser Nachweis ist nun allerdings nicht mit Sicherheit zu leisten, die mikroskopische Untersuchung des geringen Bodensatzes zeigte Holzpartikel, welche sicher von der Leitung herührten, neben denselben aber Detritus, dessen Ursprung ebensowenig festzustellen war, als bei demjenigen des Bachwassers. Es bleibt also immerhin möglich, daß von jenen eckelhaften und gesundheitsnachtheiligen Substanzen, welche das Bachwasser führt, wirklich in Lösung übergegangene sich dem Brunnenwasser beimischen, so daß, wenn wir auch nicht mit apodiktischer Gewißheit das letztere als Krankheitsursache bezeichnen können, immerhin wichtige Anhaltspunkte für die mögliche Schädlichkeit des Kasernen-Brunnenwassers in den Resultaten unserer Untersuchung enthalten sind. Sollte die geringe Zunahme von 10 Milligrammen per Liter als zu geringfügig erscheinen, um Berücksichtigung zu verdienen, so mag erwogen werden, daß diese Quantität in dem Wasser eines Brunnens von mittlerer Leistungsfähigkeit (7 Liter in der Minute) binnen 24 Stunden 100 Gramme = $\frac{1}{5}$ Pfund beträgt.“

Eine Erscheinung, die nicht unberücksichtigt bleiben darf, ist die, daß die meisten der bis zur Zeit der Auflösung der Aspirantenschule außer der Kaserne vorgekommenen Typhusfälle ebenfalls in Häusern vorkamen, deren Brunnen aus der Längendörfer Leitung unterhalten werden.

Nach Prüfung dieser Berichte sprach sich der Bundesrath in seiner Sitzung vom 22. November dahin aus, daß dem Kommandanten der Schule irgend eine Schuld an den bedauerlichen Vorfällen nicht beigemessen werden könne, daß es im Gegentheil Pflicht der Behörde sei, einen auf so ungerechte Weise angegriffenen Offizier in Schutz zu nehmen. Er ertheilte daher dem Departement die nöthigen Ermächtigungen hiezu.

Die Resultate des Berichtes der Expertenkommission, welche die baulichen Einrichtungen der Kaserne Solothurn und das dortige Trinkwasser zu untersuchen hatte, sind nicht der Art, daß man die Krankheitserscheinungen mit Sicherheit den mangelhaften Lokalen oder dem Trinkwasser zuschreiben könnte; der Regierung des h. Standes Solothurn werden indessen die eingegangenen Berichte zur Kenntniß gebracht, und wir glauben, versichern zu können, daß den darin ausgesprochenen Wünschen vollkommen Rechnung getragen werden wird.

Bezüglich der Frage, ob die aufgehobene Schule fortgesetzt werden solle oder nicht, beschloß der Bundesrath mit Rücksicht auf die fortgeschrittene Jahreszeit, „eine Fortsetzung der Schule nicht mehr anzubringen, dagegen den betreffenden Kantonen freizustellen, die Aspiranten, die zur Beförderung empfohlen sind, zur Vollenbung ihres Unterrichtes entweder während wenigstens zwei Wochen in eine kantonale Rekruten- oder Offiziersschule einzuberufen, oder aber dieselben für einige Zeit in die nächstjährige eidg. Schule für angehende Offiziere zu senden.“

Indem wir die Schlußnahme den betreffenden Kantonen mit dem Gesuche, ihr Vollziehung zu verschaffen, zur Kenntniß bringen, wollen wir gewärtigen, welche Offiziere uns für den Besuch der nächstjährigen Schule angemeldet werden sollen.

Mit Bezug auf die nicht zur Brevetirung empfohlenen Aspiranten bitten wir, die Verfügungen des Departements zu beachten, welche auf den den betheiligten Kantonen heute zugesandten Zeugnissen eingetragen sind.

Genehmigen Sie, hochgeachtete Herren, die Versicherung unserer besonderen Hochachtung!

Der Vorsteher
des eidg. Militärdepartements:
C. Fornerod.

Preußen. Die Schulbildung der Rekruten. Bei den im Ersatzjahr 1864 zu 1865 in die Armee eingestellten 63,032 Ersatzpflichtigen stellte sich nach dem veröffentlichten offiziellen Nachweis hinsichtlich der genossenen Schulbildung das Ergebnis heraus, daß nur 5,52 Prozent dieser Gesamtziffer oder 3480 Mann einer Schulbildung ganz entbehrten, dagegen 59,552 Mann eine solche in verschiedenem Umfange besaßen. Dieses Resultat muß als ein im Vergleich zu sämtlichen übrigen europäischen Armeen wahrhaft bedeutendes erkannt werden, indem durchschnittlich der Prozentsatz der dort ohne jede Schulbildung eingestellten Mannschaften sich auf 20 bis 30, ja bei einzelnen Armeen, so namentlich auch bei der englischen, auf 35 bis 38 Prozent berechnet. In dem detaillirten Nachweis stellt sich jedoch auch für die preussischen Provinzen dieß Verhältniß nicht gleich, und machen namentlich Preußen und Posen eine Ausnahme. Am schlimmsten verhält es sich damit in den beiden Regierungsbezirken Danzig und Marienwerder, wo in ersterem von 1514 Eingestellten 289 und in letzterem von 2509 501, oder hier 19,58 und dort 19,09 Prozent aller Schulbildung entbehrten. Demnächst kommen Bromberg mit 17,52, Posen mit 16,60, Gumbinnen mit 15,25 und Königsberg mit 14,25 Prozent. Von den übrigen Regierungsbezirken treten nur Oppeln mit 8,70 und Coblenz und Minden mit 2,23 und 2,86 Prozent

hervor. Bei sämmtlichen andern Regierungsbezirken betrug der Prozentsatz der ohne Schulbildung eingestellten Mannschaften entweder wenig über 1, oder gar nur das Bruchtheil eines Prozent. Von den

448 aus Berlin Eingestellten war keiner ohne Schulbildung, von den 4041 aus dem Regierungsbezirk Potsdam Eingestellten überhaupt nur 42.

(N. N. Ztg.)

Bücher-Anzeigen.

In Ferd. Dümmlers Verlagsbuchhandlung (Harrwitz und Gohmann) in Berlin erschien soeben und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

Hinterlassene Werke

des Generals Carl von Clausewitz

über Krieg und Kriegführung.

Zweite Auflage. Band VII—X.

Band VII. Der Feldzug von 1812 in Rußland; die Feldzüge von 1813 bis zum Waffenstillstande und der Feldzug von 1814 in Frankreich. (Mit einer Karte von Rußland.) 1 Thlr. 20 Sgr.

Band VIII. Der Feldzug von 1815 in Frankreich. 1 Thlr.

Band IX. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Gustav Adolph, Turenne und Luxemburg. 1 Thlr. 10 Sgr.

Band X. Strategische Beleuchtung mehrerer Feldzüge von Sobieski, Friedrich dem Großen und Karl Wilh. Ferd. von Braunschweig. 1 Thlr. 10 Sgr.

Sämmtliche vier Bände, auf einmal genommen, werden zum Subskriptionspreise von 4 Thlr. erlassen, und sind auch nach Belieben in 6 Doppellieferungen zu je 20 Sgr. zu beziehen.

Soeben erschien bei Huber & Comp. in Bern und ist durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel zu beziehen:

BIOGRAPHIE

DE

SAMUEL COTTLIEB CROSS

BRIGADIER AU SERVICE DE NAPLES

PAR

R. de STEIGER.

Preis Fr. 1. 50.

Verlag von Franz Lobeck in Berlin, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Der siebenjährige Krieg.

Von Ferd. Schmidt.

Illustriert von L. Burger.

Mit 13 kostbaren Illustrationen in Holzstich. 3te Auflage. Elegant geh. 15 Sgr. oder 2 Fr.

In der Stämpfischen Buchdruckerei in Bern, Postgasse Nr. 44, sowie in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Die

militärischen Arbeiten im Felde.

Taschenbuch

für schweizerische Offiziere aller Waffen.

Mit 12 Zeichnungstafeln.

Von

R. Albert von Muralt,

gewes. Major im eidgenössischen Geniestab.

Brosch. Preis Fr. 3.

Der rasche Absatz von mehr als der Hälfte der Auflage desselben ist wohl der schönste Beweis für seine Gebiegenheit.

Verlag von F. A. Brockhaus in Leipzig.

Kriegsbilder aus Amerika.

Von B. Estvån,

Oberst der Cavalerie der conföderirten Armee.

Zwei Theile. 8. Geh. 2 Thlr. 15 Ngr.

Colonel Estvån's „Kriegsbilder aus Amerika“ sind ein höchst beachtenswerthes Buch, das deutsche Leser um so mehr interessieren wird, je weniger Zuverlässiges und Unparteiisches bisher aus dem Kampfe zwischen den Nord- und Südstaaten der amerikanischen Union veröffentlicht wurde. Der Verfasser, Ungarn von Geburt, hat in verschiedenen europäischen Kriegen mit Auszeichnung gedient und war durch Umstände genöthigt, in den Reihen der Conföderirten zu kämpfen, während seine persönlichen Sympathien der Erhaltung der Union angehören; gerade diese eigenthümliche Lage begünstigte in hohem Grade die Unbefangenheit seiner Beobachtung. Selbst amerikanische Blätter nennen die Schilderungen, welche der Verfasser gleichzeitig in englischer Sprache herausgab, „das Beste und bei weitem Lesenswertheste, was über den Krieg erschienen ist“.

Zu beziehen durch die Schweighauser'sche Sortimentsbuchhandlung (H. Amberger) in Basel.

Im Verlage von Schmidt und Spring in Stuttgart erschien:

Die 15 entscheidenden Schlachten der Welt

von Marathon bis Waterloo. Von G. S. Creasy.

Nach der 10. Auflage des Originals bearbeitet von U. Seubert. Cartonirt 1 Thlr. = fl. 1. 48 fr.